

ams AG
Premstätten, FN 34109 k

**Beschlussvorschläge des Vorstands für die
ordentliche Hauptversammlung
06. Juni 2018**

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2017**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Vorstand schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Der für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 34.586.989,84 wird wie folgt verwendet:

- Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,33 je dividendenberechtigter Aktie,
d.h. als Gesamtbetrag der Dividende per 09.04.2018 EUR 27.590.894,43
- Vortrag des Restbetrags in Höhe von EUR 6.996.095,41
auf neue Rechnung.

Die Dividende stellt für österreichische ertragssteuerliche Zwecke eine Einlagenrückzahlung gemäß § 4 Abs 12 Einkommensteuergesetz (EStG) dar.

Dividendenzahltag ist der 15.06.2018.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017

Der Vorstand schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Der Vorstand schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

5. Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Vorstand schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------------------------------------------|----------------|
| (i) für den Vorsitzenden | EUR 105.000,-- |
| (ii) für die Stellvertreter des Vorsitzenden jeweils | EUR 85.000,-- |
| (iii) für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats | EUR 65.000,-- |
| (iv) für den Vorsitzenden eines Ausschusses | EUR 15.000,-- |

(ausgenommen davon sind der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder der Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats.)

6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat ausschließlich der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.

7. Wahlen in den Aufsichtsrat.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat ausschließlich der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstaten.

8. Beschlussfassung über

- a) die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals [Genehmigtes Kapital 2018]**
 - (i) unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts, auch im Sinne des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG,**
 - (ii) mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts,**
 - (iii) mit der Möglichkeit zur Ausgabe der neuen Aktien gegen Sacheinlagen,**
- und**
- b) die Änderung der Satzung in § 3 Abs 4**

Die Hauptversammlung der ams AG vom 02.06.2016 hat ein genehmigtes Kapital beschlossen und den Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital bis zum 01.06.2021 um bis zu EUR 11.011.281,-- durch Ausgabe von bis zu 11.011.281 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen - zu erhöhen und mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen [Genehmigtes Kapital 2016].

Mit Vorstandsbeschluss vom 14.12.2016 und Aufsichtsratsbeschluss vom 11.01.2017 wurde die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals gemäß §§ 169ff AktG aufgrund dieser Ermächtigung vom 02.06.2016 in voller Höhe, nämlich um EUR 11.011.281,-- beschlossen, sodass die Ermächtigung gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 02.06.2016 nicht mehr zur Verfügung steht.

ams AG will weiter wachsen und dabei auch andere Unternehmen oder Anteile an Unternehmen erwerben.

Überdies soll die Verbreiterung der Aktionärsstruktur und eine Belebung des Aktienkurses durch Erhöhung des Streubesitzes ermöglicht werden. Auch die Einführung der Aktien der

Gesellschaft zusätzlich an einer weiteren, außereuropäischen Börse wird geprüft und soll grundsätzlich möglich werden. Dabei kann auch die Ausgabe von Namensaktien notwendig werden.

Der Vorstand schlägt in diesem Sinne die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals im Ausmaß von 10% des aktuellen Grundkapitals in Höhe von EUR 84.419.826,-- und einer neuen Laufzeit [Genehmigtes Kapital 2018] vor, wobei die Hauptversammlung zu diesem Zweck Folgendes beschließen möge:

- a) Die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG bis 05.06.2023
 - (1) mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 8.441.982,-- durch Ausgabe von bis zu 8.441.982 Stück neue, auf Inhaber oder Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen,
 - (2) allenfalls die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten,
 - (3) mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn
 - (i) die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, das heißt Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland ausgegeben werden, oder
 - (ii) die Kapitalerhöhung zum Zwecke der Einführung der Aktien der Gesellschaft an einer weiteren, außereuropäischen Börse erfolgt, oder
 - (iii) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, oder
 - (iv) um eine den Emissionsbanken eingeräumte Mehrzuteilungsoption zu bedienen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2018 ergeben, zu beschließen.

- b) Die Änderung der Satzung in § 3 Abs 4, sodass diese Bestimmung nunmehr lautet wie folgt:

„§ 3 Grundkapital und Aktien

- (4) Der Vorstand ist bis 05.06.2023 ermächtigt,
- a) mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital von derzeit Nominale EUR 84.419.826,-- um bis zu weitere EUR 8.441.982,-- durch Ausgabe von bis zu 8.441.982 Stück neue, auf Inhaber oder Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen,
 - b) allenfalls die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten,
 - c) mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn
 - (i) die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, das heißt Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland ausgegeben werden, oder
 - (ii) die Kapitalerhöhung zum Zwecke der Einführung der Aktien der Gesellschaft an einer weiteren, außereuropäischen Börse erfolgt, oder
 - (iii) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, oder
 - (iv) um eine den Emissionsbanken eingeräumte Mehrzuteilungsoption zu bedienen.

[Genehmigtes Kapital 2018]

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.“

Im Übrigen wird auf den schriftlichen Bericht des Vorstands gemäß §§ 170 Abs 2 AktG iVm 153 Abs 4 S 2 AktG zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.

9. Bericht über den Bestand, Erwerb und Veräußerung eigener Aktien gemäß § 65 Abs 3 AktG.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Premstätten, 20. April 2018

Der Vorstand:



Mag. Michael

WACHSLER-MARKOWITSCH



DI Alexander EVERKE



Dr. Thomas STOCKMEIER



Mark HAMERSMA